



Anlage 2

Entgelt für Mehrbetreuung

Entgelt für Mehrbetreuung wird für jede angefangene halbe Stunde täglich berechnet. Es wird fällig, wenn über die, im betreuungsvertrag vereinbarte tägliche Betreuungszeit hinaus, zusätzliche Betreuungszeit in anspruch genommen wird.

Krippe 1/2 Stunde	Kindergarten 1/2 Stunde	Hort 1/2 Stunde
2,18	1,06	0,88

Gastkinder

Gastkinder werden ohne Betreuungsvertrag an einzelnen Tagen (unter 1 Monat) in der Kindereinrichtung nach vorheriger Absprache mit der Leiterin betreut.

Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
8,75 €	5,43 €	3,03 €